

Beitragsordnung

Beschluss vom 14.04.2000

1. Die Höhe des Jahresbeitrages für ordentliche und fördernde Vereinsmitglieder beträgt mindestens:

- als Privatperson	Mitgliedsbeitrag € 25,-- pro Jahr
- als Schüler(in), Azubi, Student(in), Wehr-/Zivildienstleistender, Behinderte(r)	Mitgliedsbeitrag € 10,-- pro Jahr
- Firmen und Gewerbetreibende	Mitgliedsbeitrag € 100,-- pro Jahr
- für gemeinnützige Vereinigungen, Gebietskörperschaften oder eingetragene Vereine	Mitgliedsbeitrag € 50,-- pro Jahr

Für das volle Kalenderjahr ist der Beitrag vollständig bis spätestens Ende April des Jahres zu entrichten.

2. Zeitlich begrenzte ermäßigte Beiträge sind in Ausnahmefällen auf Antrag an den Vorstand möglich.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Auf der Basis gegenseitiger Vereinbarungen können korrespondierende Mitglieder anderer Vereine von der Beitragspflicht befreit werden.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.